

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint an allen Werktagen.  
Abonnement in der Stadt wöchentlich M. 2,35 monatlich 45 Pf.  
Bei allen württ. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbortorverkehr wöchentlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35, hierzu Bestellschein 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt

der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklosterle u.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg., die Kleinspaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pfg. die Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.  
Fremdenliste  
nach Vereinbarung.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 302.

Donnerstag, den 28. Dezember 1911.

28. Jahrg.

### Das Jahr geht zu Ende,

aber der Ereignisse Lauf wird dadurch nicht aufgehalten. Der erste Monat des neuen Jahres wird die Entscheidung bringen über die Zusammensetzung des neuen Reichstags. Das neue Jahr muß auch die vielgestaltigen Verwicklungen klären, die am Ende des alten Jahres noch undurchsichtbar sind. Wer wird Sieger bleiben im türkisch-italienischen Krieg? Wird mit seinem Ende auch die Aufteilung Nordafrikas an die europäischen Großmächte zu beenden sein? Wird Persien in den aufgesperrten Rachen des russischen Bären fallen? Wie wird Deutschlands Politik sein im Zeichen des neuen Reichstags? Das neue Jahr wird in seinem Verlauf alle diese Fragen zu beantworten haben.

Kein aufgeweckter denkender Mensch wird in solchen Zeiten eines Blattes entbehren wollen, das alle wichtigen Ereignisse im In- und Ausland mit Aufmerksamkeit verfolgt und pflichttreu darüber Bericht erstattet. Kein Einwohner unseres Orts, kein Bezirksangehöriger will das Blatt missen, das allen Vorgängen in der Stadt, in dem Bezirk, selbstverständlich auch den schwäbischen Landesangelegenheiten, nachgeht und sie wirksam bearbeitet und besprochen den Lesern unterbreitet.

So hoffen wir, daß das neue Jahr unserem Blatt eine große Schar neuer Abonnenten bringt. Unsere Freunde bitten wir, uns in der Propaganda zu unterstützen: Je größer der Leserkreis, um so leistungsfähiger, einflussreicher ist dann das Blatt. Probenummern stehen jederzeit gerne zu Diensten.

Redaktion und Verlag.

### „Pluralwahlrecht“ zum deutschen Reichstag.

Die moderne wirtschaftliche Entwicklung führt dazu, daß für eine immer größere Zahl von Erwerbstätigen

Wohn- und Arbeitsstätte auseinandergerissen werden. Der Arbeiter ist vielfach sehr weit von seinem eigentlichen Wohnorte entfernt beschäftigt, den er am Montag in der Frühe verläßt und zu dem er erst am Samstagabend zurückkehrt. Das führt dazu, daß er einen doppelten Wohnsitz hat, in seiner eigentlichen Wohngemeinde und in seiner Arbeitsgemeinde. Daran hinzuweisen, ist besonders jetzt vor den Reichstagswahlen angebracht, weil sich aus diesem Umstande leicht eine Durchbrechung des Wahlrechts ergibt. Es ist schon früher vorgekommen, daß Leute mit Wohnsitz in verschiedenen Gemeinden in jeder dieser Gemeinden in die Wählerliste eingetragen waren, also bei Ausübung des Wahlrechtes in die Lage kamen, mehrfach zu wählen und somit eine Art Pluralwahlrecht zu begehen. Auch jetzt scheinen derartige Doppelregistrierungen in größerer Zahl vorzuliegen.

In Stuttgart hat sich, wie der dortige „Beobachter“ dieser Tage mitteilt, herausgestellt, daß zahlreiche Wähler ein doppeltes Wahlrecht haben. Der Gewähsmann des Blattes konnte aus einem einzigen Hause drei solcher Wähler feststellen, die auf den Stimmern beheimatet, dort in der Wählerliste stehen, zugleich aber auch als Stuttgarter Wähler ihre Wahlkarte erhalten haben. Wie in Stuttgart, so wird es zweifellos auch an vielen anderen Orten sein, und es entsteht die Gefahr, daß der einfache Mann, gar nicht wissend, sich damit strafbar zu machen, an verschiedenen Orten wählt. Damit wird natürlich auch das Wahlrecht, das in Paragraph 7 Abs. 2 bestimmt: Jeder darf nur an einem Orte wählen, durchbrochen und das Wahlergebnis an den Orten, an denen der Betreffende unbefugterweise ein Stimmrecht ausübt, gefährdet. Das Reichsstaatsgesetzbuch bedroht in Paragraph 108 Abs. 2 jede derartige Handlung mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, und Verurteilungen sind schon erfolgt. Bei den Wahlen des Jahres 1907 ist sogar ein an sich geringeres Vergehen des Mißbrauchs der doppelten Eintragung in die Wählerlisten mit Strafe belegt worden. Wenn wir uns recht entsinnen, handelte es sich damals um einen der sozialdemokratischen Partei angehörenden Rechtsanwalt, der in der Hauptwahl an dem einen, in der Stichwahl an dem anderen seiner beiden Wohnsitz das Wahlrecht ausgeübt hatte. Es handelte sich dabei also nicht eigentlich um die Ausübung eines Pluralwahlrechtes, sondern um zeitlich auseinanderliegendes Wählen an zwei verschiedenen Orten. Da aber Haupt- und Stichwahl ein zusammenhängendes Akt sind, so verfiel selbstverständlich auch dieses getrennte Wählen an zwei verschiedenen Orten

gegen die Vorschriften des Gesetzes. In dem vorliegenden Falle handelte es sich um einen Anwalt, der das Gesetz kennen mußte, was aber kann geschehen, um den nicht gefesekundigen einfachen Mann aufzuklären und ihn vor der Gefahr einer Bestrafung zu behüten?

Jetzt, kurz vor den Reichstagswahlen, kann es sich nur noch um eine möglichst eindringliche Belehrung der Wähler handeln, bei der die Behörden, die Presse und die Parteioorganisationen zusammenwirken sollten. Wo die Wähler durch sogenannte Wählerkarten benachrichtigt werden, ließe sich durch den Ausdruck der oben erwähnten Bestimmung des Wahlgesetzes sowie der Strafbestimmung über Mißbrauch des Wahlrechtes schon einiges erreichen, vielleicht auch durch Plakatanschlag. Für die Folge aber müßte mit allen Mitteln Vorsorge getroffen werden, daß mehrfache Eintragungen in die Wählerlisten überhaupt unmöglich werden. Das radikalste, aber auch sicherste Mittel hierzu wäre die gegenseitige Benachrichtigung von Wohngemeinde und Arbeitsgemeinde. Wenn die Arbeitsgemeinde den Wohngemeinden die Namen derjenigen nennt, die in ihre Wählerliste eingetragen sind und umgekehrt, dann ist zunächst eine wirksame Kontrolle inbezug auf die Doppelregistrierung geschaffen, wenn auch noch keine Garantie gegen die mißbräuchliche Verwendung der mehrfachen Eintragung. Hierzu würde nötig sein, daß der Betreffende erklärt, in welcher der in Frage kommenden Gemeinden er wählen will und daß in den Wählerlisten der übrigen Gemeinden seine Streichung erfolgt. Es handelt sich bei dieser ganzen Frage um eine sehr ernst zu nehmende Sache, der alle Parteien unterschiedslos ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollten.

### Deutsches Reich.

#### Der bayerische Großblock gegen das Zentrum

ist zur Wirklichkeit geworden: Nach eingehenden Verhandlungen haben die liberalen Parteien, der Bayerische Bauernbund, der Deutsche Bauernbund und die sozialdem. Partei Bayerns ein Abkommen für die Landtagswahlen getroffen, mit dem Ziele, das bayerische Volk von dem Druck der Zentrumsmehrheit zu befreien. Dieses Abkommen, ist, wie die bayr. Liberale Landt.-Korr. beifügt, ein rein taktisches und berührt weder Programm noch die Selbstständigkeit der einzelnen Parteigruppen. Es wird weiter wie folgt begründet: „Der Zweck, das bayerische

### „Frauensieg“

Roman von Ludwig Biró

(Fortsetzung.)

„In jeder Hinsicht ist es eine Gemeinheit, eine Frau für sich arbeiten zu lassen“, fuhr Adam gelassen fort. „Es ist genau dasselbe, als wenn der Mensch ein Reh vor den Pfing spannen wollte. In jeder Beziehung eine Niedertracht. Und noch dazu Dich arbeiten zu lassen! Und gar erst für mich... für mich... den nur einige Erinnerungen, einige Vorstellungen von einem kranken Tiere unterscheiden...“

Sie ergriff seine Hand, und Adam fühlte, wie ihre heißen Tränen sie benetzten.

„Du wirst Dich schon einmal dagegen empören“, fuhr er fort. „Wirst dagegen revoltieren. Und das Furchtbare dabei ist, daß ich es nicht wissen werde. Vor mir wirst Du es verschweigen. Du bist gut; mir wirst Du es nicht sagen. Und so werden wir leben, weiter leben... und ich weiß nicht... Die Liebe muß dann schwinden... sie muß schwinden... sie kann nicht bestehen... und wir leben weiter... und Du arbeitest weiter, müde, herb, weß und verbittert, aus unsinnigem Pflichtgefühl... ich fahre fort, das Leben eines kranken Tieres zu leben... und es ist keiner da, der mir den Gnadenhauch geben würde... ich werde von nichts wissen... und so werden wir leben...“

Sie schrie auf: „Kornel! Um der Barmherzigkeit willen, sage das nicht; nur das nicht! Kornel, ich liebe Dich, und Du bist mein Leben! Und Du bleibst mein Leben! Alles in der Welt ist möglich, nur das Eine nicht, daß ich Dich nicht mehr lieben sollte!“

Adam streichelte ihr lieblos den Kopf, sie weinte heftig, und lange schwiegen sie beide.

Ediths Weinen ward sanfter und leiser. Adam sagte: „Jetzt weiß ich schon, warum man Dich überall, wohin Du kommst, so gut empfangen hat.“

„Warum meinst Du?“

„Deshalb, weil Du eine schöne und begehrteste

junge Frau bist! Einer schönen, verlassenen jungen Frau gegenüber ist jedweder Mann liebenswürdig, weil jeder Mann — etwas von ihr erhofft! Jeder Mann macht sich Hoffnungen... und kann sich Hoffnungen machen...“

Die junge Frau, in tiefer Seele verwundet, begann von neuem verzweiflungsvoll zu weinen.

XIV.

Jetzt kamen böse Tage. Adam quälte sich und Edith. Er verlegte kalt und mißtrauisch; er verdächtigte sie. Sie erwiderte alles schweigend.

„Gesteh es“, sagte Adam eines Tages, „daß Du mich nicht mehr liebst.“

„Kornel...“

„Du kannst mich auch gar nicht mehr lieben. Ich quäle Dich, verdächtige Dich. Wenn das wahr ist, weß ich Dich verdächtige, dann... dann ist die Sache ja schon in Ordnung. Du liebst mich nicht. Das ist in Ordnung. Ist es aber nicht wahr, so müssen Deine Liebe, alle Deine zärtlichen Gefühle daran scheitern, daß ich Dich grundlos foltere. Ich gebe Dir gar nichts, Du bekommst von mir gar nichts... dabei martere ich Dich... Es muß unbedingt damit enden, daß Du mich verabscheust.“

„Kornel, ich liebe Dich!“

„Die Frau ist in jeder Hinsicht ein großes Rätsel... Niemand sieht, was sie denkt, was sie fühlt. Die Gedanken kann auch der nicht sehen, der sieht; wie aber erst der, der nicht sieht. Es gibt so viele Männer: schöne, starke, lebenswürdige, reiche, mächtige... auch dort in Deinem Amt... sie haben sogar das Recht, Dir zu befehlen... sie können gut zu Dir sein, können Dir helfen... können Dir Erleichterungen verschaffen... warum solltest Du nicht...“

„Kornel! Um Gottes willen!“

„Und fürchtest Du denn gar nicht, daß ich einmal... eines Nachts... Deinen Hals umfasse... Deinen feinen, glatten, weichen Hals... daß ich ihn zusammenpresse...“

„Kornel“, sagte sie, „wenn Du nicht willst, daß ich weiter lebe, so habe ich durchaus keinen Grund, mich an das Leben zu klammern.“

Er gab keine Antwort; er legte sich nieder und schwieg.

In den folgenden Tagen beschäftigte er sich mit den Vorbereitungen auf das Sterben. Am Vormittag, wenn er allein war, tappte er sich tastend bis zum Fenster hin, öffnete es und bengte sich weit hinaus über die Straßenscheideländer verbrachte er so, den Oberkörper übergelehnt, dem Garm der Straßenscheideländer lauschend. Er probierte, wie er sich hinausstürzen müßte — er muß sich einen großen Schwung geben, um gewiß zu sein, daß er so hinunterstürzt, daß er sich tödlich verlegt!... Manchmal war er schon so weit, daß er sich in der nächsten Sekunde hinaus-schleudern wollte... Aber der Gedanke, daß es ihm vielleicht nicht gelingen könnte, schreckte ihn zurück. Der zweite Stock... und wenn er etwa nicht starb? Wenn er sich nur das Bein brach? Dieser Gedanke erregte ihm Abscheu. Er hatte auch Furcht vor der Schande. Wie sehr müßte er sich schämen, wenn es ihm nicht gelänge. Wie häßlich, wie garstig wäre das... blutend, schmutzig, blind auf dem Straßensplaster zu liegen.

„Edith, ich bitte Dich“, sagte er eines Tages, „schreibe ein paar Zeilen an Johann Juhász, schreibe ihm, ich lasse ihn bitten, eines Vormittags zu mir zu kommen.“

„Deshalb?“

„Ich will mit ihm reden.“

Sie schrieb den Brief, und am nächsten Vormittage kam der Doktor schon zu dem gewünschten Besuche. Adam war allein zu Hause.

„Hans“, sagte er, „Hans, ich habe eine große, große Bitte.“

„Verfüge über mich.“

„Du hast mir versprochen, mir zu helfen, wenn ich Deiner bedarf.“

„Ja.“

„Jetzt bedarf ich Deiner Hilfe.“

„Wozu? Was soll ich tun?“

„Gib mir eine große Dosis Morphium oder irgend ein anderes Mittel... etwas dergleichen...“

Fortsetzung folgt.



Voll dauernd von der Gewalt Herrschaft der Zentrumsmehrheit zu erlösen, schießt in sich das ernste Streben nach einem gerechten Wahlgesetz. Das geltende Wahlgesetz mit seiner, auf die Interessen der Zentrumspartei zugeschnittenen Wahlkreisverteilung, mit seiner Ausschaltung der Stichwahlen hat sich als untauglich erwiesen, das freie politische Leben zu fördern. Es zwingt die Parteien, die trotz ihres größeren Anteils an den abgegebenen Stimmen in die Minderheit gedrängt sind, schon im ersten Wahlgange zusammenzutreten, um das ihnen zugesetzte Unrecht einigermaßen auszugleichen und eine Wahlreform im Sinne des Proporz vorzubereiten. Das Abkommen erstreckt sich über das ganze rechts- und linksrheinische Bayern. Die Einzelheiten werden den mit der Ausführung betrauten Organisationen der beteiligten Parteien sofort bekannt gegeben. Die partei-offizielle Mitteilung schließt: „Darüber werden alle Einsichtigen sich klar sein müssen; verjagen sie jetzt ihre Hülfe, das Ziel zu erreichen und den Uebermut der auf nichts als Gewalt, Unterdrückung und Personalienverteil bedachten bisherigen Mehrheitspartei zu brechen, so tragen sie die Verantwortung dafür, daß Bayern und über Bayern hinaus das Reich auf unabsehbare Zeit allen Unbilden der rückwärtslosesten Zentrumsherrschaft ausgeliefert bleibt.“

### Der Stichwahl-Termin.

Ueber den Termin der Stichwahlen (nach dem Wahlgesetz: engeren Wahlen) herrscht in der Öffentlichkeit vielfach Unklarheit. Letztere ist erklärlich, weil dieser Termin nicht wie derjenige der Hauptwahl von der Zentralinstanz für das Reich einheitlich festgesetzt werden kann, sondern nach dem Wahlgesetz von den Wahlkommissionen anzubereiten ist. Denn § 29 dieses Gesetzes bestimmt: „Der Termin für die engeren Wahl ist von dem Wahlkommissar festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl.“

Die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl vom 12. Januar erfolgt am 16. Januar, mithin müssen die Stichwahlen spätestens am 30. Januar beendet sein. In Preußen sind die Wahlkommissionen jedoch bereits angewiesen worden, die Stichwahlen in der Zeit vom 20. bis 25. Januar vorzunehmen. Da die Ermittlung des Stichwahlergebnisses am dritten oder spätestens vierten Tage nach der Wahl erfolgen muß, der 27. Januar (Kaisers Geburtstag) und der 28. (Sonntag) jedoch für diese Feststellung auszuweichen, so kommen der 23. und 24. Januar als Wahltag nicht in Frage. Es ergibt sich hieraus, daß die engeren Wahlen entweder am Samstag, den 20. oder am Montag, den 22. Januar stattfinden werden.

**Aus Hessen.** In einer Sitzung der Bezirksgruppe Darmstadt des Hansabundes wurde einstimmig gegen die Reichstagslandtagswahl des Freiherrn von Heyl im Wahlkreis Worms-Heppenheim-Wimpfen entschieden Stellung genommen und beschlossen, bei der kommenden Reichstagswahl für Herrn Rittergutsbesitzer Arthur Beder-Bensheim einzutreten, der als einziger Kandidat des Wahlkreises Worms-Heppenheim-Wimpfen die Gewähr dafür bietet, daß er in seiner eventuellen parlamentarischen Tätigkeit die Grundgedanken des Hansabundes vertritt.

**Berlin, 27. Dez.** Ridenen-Wächter hat die Brillanten zum roten Adler-Orden erhalten: das ist die kaiserliche Anerkennung für den friedlichen Abschluß des Karolovertrags.

### Ausland.

#### Die Lage in Persien

Ist über die Feiertage recht schwierig geworden. Die auf Täbris marschierenden Russen fanden heftigen Widerstand vor der Stadt. Es kam zu Kämpfen, wobei fünfzig Perser getötet wurden. Die Russen haben dann in Täbris alle Regierungsgebäude besetzt. Bei dem Besetzt sollen persische Tibais unmenschliche Grausamkeiten gegen verwundete und tote russische Soldaten verübt haben. Andererseits meldet der Vizegouverneur von Täbris, die Russen hätten kaltblütig eine Menge unter persischen Frauen und Kindern angeordnet. Nach seiner Schätzung seien in den bisherigen Kämpfen bereits fünfshundert Perser gefallen. Auch in Rescht und Ense ist es zu Zusammenstößen gekommen, doch wird den Vorgängen im allgemeinen nur lokale Bedeutung zugemessen. Immerhin schiden die Russen weitere Regimenter nach Täbris. Die persische Regierung will an den Vorgängen unbeteiligt sein und forderte zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Russen auf.

**Madrid, 27. Dez.** Vor Melilla (spanisches Marokko) haben zwischen spanischen Truppen und aufständischen Gorkas verlustreiche Gefechte stattgefunden.

**Rom, 27. Dez.** Die römische Agenzia Stefani meldet, daß die Türken den Vormarsch auf Bengasi begonnen haben.

### Württemberg.

#### Dienstnachrichten.

Der König hat den Oberlandesgerichtsrat Schmoeller für die Dauer seines Hauptamts zum ordentlichen Mitglied des Verwaltungsgerichtshofs ernannt. Zum R. Goang. Oberschulrat ist eine ständige Lehrstelle in der Mittelschule in Stuttgart dem bisherigen Hauptlehrer Wilhelm Warkner, an der Volksschule in Stuttgart dem Hauptlehrer Ueffinger in Blauselden, in Heimbühl, Bez. Böblingen dem Lehrers des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg erfolgte Ernennung des Stellvertreter Heinrich Egner in Dörflingen, Bez. Tübingen (Werrenberg), auf die ständige Lehrstelle in Hollenbach, Bez. Ainselsan, best. worden. Zum Rath. Oberschulrat ist eine Lehrstelle an der kath. Volksschule in Eberbach dem Hauptlehrer Ehrhart in Weilingen, O. W. Spachingen übertragen worden.

### Das Ministerium des Innern über das Euguform.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den vom Ministerium des Innern eingeforderten Bericht des Oberamtsärztlichen in Ebingen über die Heilbehandlung der Maul- und Klauenseuche in Nistissen durch Professor Hoffmann. Danach wurde festgestellt, daß die Seuche sich bei allen behandelten Tieren als abgeheilt erwies, doch litten mehrere noch an Klauenkrankheiten. Der Heilungsprozess wurde durch die Behandlung in vielen Fällen anscheinend günstig beeinflusst, eine Abheilung innerhalb von 2 bis 3 Tagen aber nicht beobachtet. Im Kreise Württemberg, der Heimat des Heilmittels Euguform, waren übrigens, wie der Staatsanzeiger fortführt, am 15. Dezember noch 30 Gemeinden und 63 Gchöfte gegen 38 bzw. 75 am 30. November verheert. Entweder ist also der Glaube an die Wirksamkeit des Euguform in seiner Heimat ein großer, oder aber besitzt das Mittel die von ihm erwarteten Eigenschaften nicht. Für das Ministerium ist die Frage der Euguformbehandlung noch nicht hinreichend geklärt. Wenn es sich um ein spezifisches Mittel, das die Erreger der Seuche angreift und tötet, handeln sollte, so wäre es von ungeheurem Wert. Nach den Kundgebungen in einem Teil der Presse glaubt offenbar ein großer Teil der Bevölkerung, im Euguform sei ein solches Mittel gefunden. Professor Hoffmann selbst behauptet dies nicht. Ist es aber kein spezifisches Mittel, so ist die Spannung, in die ein großer Teil der Landwirte veretzt ist, unbegründet. Das Ministerium ist bereit, die Anstellung weiterer Versuche mit Geldmitteln zu unterstützen, nur müssen sie dann bereit angeheilt werden, daß ihr Ergebnis sicher und richtig beurteilt werden kann. — Vorsicht in der Beurteilung neuer Heilmittel ist sicher am Platze. Das württembergische Ministerium treibt aber die Vorsicht zu weit, indem es die Prüfung selbst ablehnt; statt nach Württemberg zu spähen, sollte es besser in Württemberg selbst Erfahrungen sammeln, wie das in Bayern, Elsaß-Lothringen und auch in Hessen geschieht.

**Stuttgart, 27. Dez.** Auf Anordnung des Königs findet heute Mittwoch im Hoftheater eine Aufführung der „Puppenfee“ statt, zu der die Schüler der hiesigen Volksschulen sowie der Waisenhäuser in Stuttgart und Markgröningen gleich denen in Marbach eingeladen worden sind.

### Nah und Fern.

#### Regen und Sturm.

Kurz vor und während der Feiertage brauten über das ganze Land Stürme hinweg, die mit starken Regengüssen verbunden waren. Die Niederschläge waren sehr willkommen und brachten dem Erdbreich endlich die längst ersuchte gründliche Durchfeuchtung. Die anfängliche Freude schlug aber mit der Zeit ins Gegenteil um, als ein Feiertag nach dem anderen dadurch verdoorn wurde, und die Flüsse bedenklich zu steigen begannen. Herr laß nach mit deinem Segen! — hörte man vielfach sagen. Ja, wenn es noch Schnee gewesen wäre! Immerhin ist zu bedenken, daß wir vor einer weit größeren Wasserflut zu fürchten wären als im vergangenen Sommer, wenn etwa Frostwetter vor diesen Regengüssen aufgetreten wäre. Durchaus unwillkommen waren dagegen die Stürme, die vielfach erheblichen Schaden angerichtet haben, besonders in den Wäldern, wo die großen Tannen in dem ausgeweichten Boden dem furchtbaren Druck nicht mehr standhalten. Vom Schwarzwalde werden arge Verheerungen berichtet, die auch vielerorts die Häuser betrafen. Die Murg ist angewachsen und hat an verschiedenen Stellen die Ufer überschwennt. Die Donau fährt ebenso Hochwasser wie der Neckar und die Enz-Ragold usw. In Tuttlingen traute man seinen Augen kaum über die Wasserfluten, die über Nacht daherrauschten und alle Versickerungsstellen verhallten. In Ebingen hat der Sturm fast ebenso gehaust wie neulich die Erdschöke. Die Häuser erzitterten wie bei diesen. Im Saubühl bei Schwemningen ist die größte dortige Tanne, der sogenannte Saubühlkönig, ein Baumriese mit etwa zwanzig Festmetern Holz, dem Anprall des Sturmes erlegen. Der Hölzleknig aber hat auch diesmal ausgehalten. In Schömberg brach das neuerrichtete Wohnhaus des Zimmermanns Dürer unter der Wucht des Sturmes zusammen. Zum Glück wurde niemand verletzt. Fast überallher kommen Berichte über Beschädigungen der Fernsprech- und Telegraphenleitungen. Ganz besonders störend wurden häufig die Schäden an den elektrischen Ueberlandleitungen empfunden, da infolge dessen Licht und Kraft ausblieb. In Kisplegg warf der Sturm auf dem Sägewerk eine große Bretterbenge, um die den Arbeiter Dendler unter sich begrub. Er wurde schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Der Dampferverkehr am dem Bodensee erfuhr große Verspätungen. Zeitweise konnten die stärksten Salonboote einzelne Landungsbrücken überhaupt nicht anlaufen und waren genötigt, ihre Fahrgäste auf einer anderen, vor dem Wellenschlag besser geschützten Station abzusetzen. Bei alledem sind aber nichts größere oder gar Verluste von Menschenleben verzeichnet worden.

#### Am Weihnachtsabend.

In Zula drang der Schuhmacher Kirchner am Weihnachtsabend in die Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau und gab mehrere Schüsse ab, von denen der erste die zu Besuch weilende Schwester seiner Ehefrau, Frau Herz, tötete. Frau Kirchner wurde durch mehrere Schüsse schwer verwundet und der Lumpenhändler Ziegler durch einen Schuss in den Mund niedergestreckt. Kirchner begab sich nach der Tat in seine Wohnung, wo er später im Bett verhaftet wurde.

In Leipzig sind am hl. Abend vier Personen, ein Kaufmann Namens Kehr und drei polnische Arbeiter nach dem Genus einer Punschbowle erkrankt und bald darauf gestorben.

Am hl. Abend brannte die Walzmühle bei Reischdorf in Schlesien ab, wobei ein 17-jähriges Dienstmädchen den Tod in den Flammen fand.

In Hirschberg fand am hl. Abend bei der Explosion einer Lampe die 60-jährige Frau Erlebach den Tod durch Verbrennen.

#### Ein Doppelmord.

Aus Euzharen wird berichtet: Am Sonntag vor-mittag entbraten vorübergehende Milchmischer, daß das im 70. Lebensjahr stehende Ehepaar Gastwirt Gustav Ulrich und Frau im Gasthaus „Zur Erholung“ in Salderswisch ermordet worden ist. Ulrich lag vollständig angeleitet in der Gaststube; er hatte mit einem stumpfen Gegenstand, anscheinend der Rückseite eines Beiles, einen tödlichen Schlag auf den Schädel empfangen. Von der Gaststube aus scheint sich der Täter nach dem Schlafzimmer begeben zu haben, wo er die Frau mit dem gleichen Instrument ermordete, nachdem zwischen ihr und dem Mörder ein heftiger Kampf stattgefunden hatte. Der Verbrecher hat die Kasse ausgeraubt, jedoch das Geld zurückgelassen, und dann das Haus durch die Haustür verlassen. — Als Mörder der Eheleute Ulrich ist in der vergangenen Nacht der Dienstknecht Weßner in Frankfurt an der Oder verhaftet worden. Weßner hat bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt.

#### Panik im Kino.

In einem Kinematographentheater im Osten Berlins geriet während der Abendvorstellung der Film in Brand, wobei dem Vorführenden die Hände verbrannt wurden. Seine Schmerzrufe und der Ruf „Feuer“ riefen eine Panik hervor. Alles drängte dem Ausgange zu. Dabei kamen zwei Kinder zu Tode und zahlreiche Personen wurden teilweise schwer verletzt. Das Feuer konnte durch die Feuerwehren bald gelöscht werden.

#### Weitere Nachrichten:

Im Waldteil Hadjad bei Nendingen war beim Fällen einer Tanne der Baum bereits abgesetzt. Plötzlich schlug die Stamm, fuhr zurück und traf den Johs. Mühlhauer so schwer, daß er to; auf dem Platze blieb. Der Verunglückte ist 46 Jahre alt und hinterläßt eine Witwe mit zwei unmündigen Kindern.

In Margrethausen O. A. Vödingen ist das an der Ebingerstraße gelegene Haus des Thomas Herr in Folge des Erdbebens teilweise eingestürzt und muß vollends abgebrochen werden. Der ganze Berg ist im Rutschen und es mußte die Ebingerstraße für den Verkehr gesperrt werden.

Bei dem Brande eines Wohnhauses in Kappel, einem Dorfe Sankt Gallens, sind fünf Personen, darunter 4 Kinder, verbrannt. Der Vater der Kinder erlitt schwere Verletzungen.

In Brooklyn sind mehrere Häuserreihen niedergebrannt, wobei mehrere Personen verletzt und eine getötet wurde. Der Sachschaden ist sehr bedeutend.

Infolge Besiegens eines falschen Förderkorbes wurden in einer Kohlengrube bei Mons (Belgien) drei Bergleute getötet und einer schwer verletzt.

In Toronto sind bei einem Straßenbahnunfall zwei Personen getötet und vierzig verletzt worden.

### Gerichtsaal.

**Heilbronn, 26. Dez.** Der 38 Jahre alte verheiratete Bankier Alfred Federer von Stuttgart war vom Schöffengericht Besigheim wegen Vergehens gegen das Automobilgesetz im Sinne des § 24, Ziffer 1 und § 22, Abs. 1 zu je einer Geldstrafe von 25 M und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt worden. Der Angeklagte ist am 14. August ds. Js. mit einem Automobil ohne Führerzeugnis von Heilbronn nach Stuttgart gefahren. Zwischen Kirchheim und Walheim hat er mit 40 Kilometer Geschwindigkeit einen wertvollen Hund überfahren und ist davongefahren, obgleich er verpflichtet war, nach dem Unfall zur Feststellung seiner Persönlichkeit anzuhalten. Wegen das auf diesen Tatbestand gegründete Urteil des Besigheimer Schöffengerichts legte Federer Berufung ein mit dem Erfolg, daß er von der hiesigen Strafkammer unter teilweiser Aufhebung jenes Urteils von einem Vergehen gegen § 22, Abs. 1 des Automobilgesetzes freigesprochen wurde. Im übrigen wurde die Berufung verworfen.

**Leipzig, 23. Dez.** Wegen Vergehens gegen das Weingesetz ist vom Landgericht Heilbronn am 8. Juli der Metzger und Wirt Karl Fink zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte gezuckerten inländischen Wein französischen Kousillon zugefügt und damit das Verbot, ausländische Weine zu zuckern, verletzt. In seiner Revision behauptete er, er habe ja gar nicht den ausländischen, sondern den inländischen Wein zuckern wollen. — Das Reichsgericht verhandelte am 4. Dezember über das Rechtsmittel. Das heute verkündete Urteil lautete auf Verwerfung der Revision. Demnach ist das Reichsgericht der Ansicht, daß eine Zuckung ausländischen Weines vorliegt, wenn er mit inländischem Wein verschnitten wird, der vorher gezuckert worden war.

### Bermischtes.

#### Schwäbische Gedenktag.

Am 27. Dezember 1571 erblickte in Weil der Stadt Johannes Kepler, der Entdecker der Gesetze der Planetenbewegung, das Licht der Welt. Nach einem an wissenschaftlichen Erfolgen reichen, an pekuniären Gütern aber sehr armen Leben, beschloß der berühmte Gelehrte am 15. November 1630 in Regensburg sein Leben. 1808 wurde ihm zu Regensburg und 1870 noch in seiner Vaterstadt Weil ein Denkmal errichtet. Kepler war in Prag der Gehilfe und Nachfolger des bekannten Astronomen Tycho Brahe geworden und wurde zum Hofastronomen Kaiser Rudolfs II. ernannt. Als solcher hat er die bekannten Planetentafeln (die Rudolfsischen Tafeln) berechnet und im Jahre 1627 herausgegeben. Sein Gehalt wurde ihm aber so unregelmäßig bezahlt, daß er in steter